



Antwort zur Anfrage Nr. 1390/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Einstellung von Zahlungen der Stadtwerke an die Mainzer Klimaschutzstiftung (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zur Beantwortung der Fragen wurde auch die Mainzer Stadtwerke AG eingebunden.

1. Wann und auf welchem Weg wurden der Stadtrat sowie die zuständigen Ausschüsse und Gremien über die Kündigung der Klimaschutzvereinbarung von 2007 und den damit verbundenen Wegfall der jährlichen Zahlungen an die Stiftung informiert?

Die Schreiben „Kündigung Klimaschutzvereinbarung vom 30.03.2007“ der Mainzer Stadtwerke an die Landeshauptstadt Mainz sowie das Schreiben „Kündigung jährliche Zahlungszusage“ der Mainzer Stadtwerke an den Stiftungsvorstand sind beide datiert auf den 15.12.2025. Die Schreiben sind kurz darauf im Dezernat für Umwelt und Mobilität und beim Vorstand der Klimaschutzstiftung eingegangen.

2. Wann wurde die Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz Mainz selbst über die Kündigung der Zahlungsverpflichtung in Kenntnis gesetzt, und von wem ging die Initiative zur Kündigung aus?

Die Gremien der Stiftung, wie etwa der beratende Stiftungsrat, sind über die Ende 2025 erfolgte Kündigung der automatischen jährlichen Zahlungen durch die Mainzer Stadtwerke AG (MSW) vorab in der Sitzung im November 2025 informiert worden.

Die ADD als zuständige Aufsichtsbehörde des Landes, geht nach derzeitiger Prüfung davon aus, dass die Kündigung der Zahlungszusage der MSW rechtmäßig ist.

3. Der satzungsgemäße Stiftungsvorstand besteht aus einem Vorstandsmitglied der Stadtwerke und der Umweltdezernentin der Stadt. Welche Rolle hat die Umweltdezernentin bei der Entscheidung zur Kündigung gespielt, und hat er die Interessen der Stiftung in diesem Prozess aktiv vertreten? Wenn ja, in welcher Form?

Die städtische Rechtsabteilung wurde um eine Einschätzung gebeten, inwieweit die eingegangenen Kündigungen rechtmäßig erfolgt sind. Nach Prüfung eines durch die MSW vorliegenden Gutachtens teilt die Rechtsabteilung die Einschätzung der ADD, dass die Kündigung der Zahlungszusage der MSW rechtmäßig ist.

4. Welche konkreten Auswirkungen hat die Einstellung der Zahlungen auf laufende Förderprogramme und bereits erteilte Förderzusagen der Stiftung? Welche Programme sind bereits beendet, welche laufen noch (und bis wann)?

Die Stadtwerke haben nicht erklärt, dass sie die Stiftung generell künftig finanziell nicht mehr unterstützen werden. Sie haben jedoch den Automatismus gestoppt, der mit der Klimaschutzvereinbarung von 2007 einherging. Damit entfallen Einnahmen für die Stiftung in Höhe von 300.000 Euro. Die KMW plant weiterhin 200.000 € pro Jahr einzuzahlen.

Bisher erteilte Förderzusagen wurden und werden eingehalten. Insgesamt sechs Projekte (Förderprogramm E-Mobilität, Photovoltaik auf Gebäuden der Wohnbau Mainz GmbH, Energieberatung MFW, Foodsharing-Café krumm&schepp, netzgebietsübergreifender Speicher/ÜWG, MVG-Pedelects) laufen noch bis Ende 2026. Zwei weitere Projekte (Energietische Sanierungskampagne, Stromsparmcheck) bis Ende 2027.

Neue Programme der Stiftung werden jedoch erst dann wieder aufgesetzt und neue Projekte gefördert, wenn für diese wieder Mittel zur Verfügung stehen. Mit neuem Mittelzufluss, z. B. von KMW, die zuletzt 200.000 Euro jährlich in die Stiftung gespendet hat und auch weiterhin spenden möchte, oder anderen Mitteln können ab 2027 auch wieder neue Förderungen ausgelobt werden.

5. Das im Jahr 2022 zwischen Stadtwerken und Stadt vereinbarte Klimaschutzpaket soll nach Angaben der Stadtwerke weiterhin Gültigkeit haben. Welche konkreten Leistungsverpflichtungen der Stadtwerke gegenüber der Stiftung sind darin noch enthalten und weshalb werden die Details dieser Vereinbarung nicht öffentlich gemacht?

Konkrete Leistungsverpflichtungen der Stadtwerke gegenüber der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz sind in dem im Jahr 2022 zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Mainzer Stadtwerke AG vereinbarten Klimaschutzpaket nicht enthalten. Sie umfasst aber Absichtserklärungen zum Ausbau klimafreundlicher Energie und Mobilität sowie nachhaltiger Stadtentwicklung in Mainz. Dabei geht es unter anderem um den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und der Elektromobilität, den Ausbau erneuerbarer Energien, PV-Förderprogramme für Bürger:innen, den Ausbau der Wasserstoff-Technologie und die Umrüstung der eigenen PKW-Flotte.

6. Wie plant die Verwaltung, die Fördertätigkeit der Stiftung bis zur voraussichtlichen Wiederaufnahme von Zahlungen im Jahr 2027 zu sichern? Gibt es Überlegungen zu einer Überbrückungsfinanzierung oder zu alternativen Finanzierungsquellen?

Der Verwaltung stehen im Haushalt 2026 keine Finanzmittel zur Sicherung der Fördertätigkeit der Stiftung zur Verfügung. Die Planung des städtischen Haushalts erfolgt mittel- und langfristig und steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates und der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Überlegungen für eine kurzfristige Überbrückungsfinanzierung oder zu alternativen Finanzierungsquellen für das aktuell laufende Jahr bestehen seitens der Verwaltung nicht. Der Stiftungsvorstand hält es für sinnvoll, gemeinsam mit den Mitgliedern des Stiftungsrates zur zukünftigen Aufstellung der

Stiftung zu beraten. Denkbar wäre etwa, die Stiftung als eine Art lokale Emissionskompensationsmöglichkeit auf freiwilliger Basis für private Unternehmen oder Institutionen aufzustellen und so weitergehende Fördermittel einzuwerben.

7. Wie bewertet die Verwaltung diese Veränderung des Finanzierungswegfalls und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für die städtischen Klimaschutzziele und die künftige Zusammenarbeit mit den Stadtwerken?

Die Förderung der Stiftung hat freiwillige Maßnahmen der Stadtgesellschaft zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel finanziell unterstützt und zum Teil erst ermöglicht. Darüber hinaus hat sie städtische Informations- und Beratungskampagnen finanziell unterstützt und ermöglicht, z. B. zur energetischen Gebäudesanierung und zur Errichtung von PV-Anlagen. Die Stiftung hat das Batteriespeicherprogramm, dass durch KIPKI ermöglicht wurde, abgewickelt. Der Wegfall anteiliger Finanzierungen erschwert das Erreichen der städtischen Klimaschutzziele, daher besteht bereits ein intensiver Dialog mit den Mainzer Stadtwerken. Ziel ist es, privates Engagement zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auch künftig von Seiten des Konzerns Stadt Mainz zu unterstützen.

Mainz, 08.09.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete